

Schulprogramm

Kindergarten & Primarschule

Hölstein

Einleitung

Der Kindergarten und die Primarschule Hölstein bilden zusammen eine teilautonome Schule. Sie ist dem kantonalen Bildungsgesetz unterstellt. Im Schulprogramm wird festgelegt, wie der Kindergarten und die Primarschule Hölstein, nachfolgend Schule Hölstein genannt, ihren Bildungsauftrag erfüllen will.

Das Schulprogramm spiegelt die aktuelle Praxis der Schule. Es beschreibt Strukturen, Abläufe und Prozesse und stellt für alle Schulbeteiligten und weitere Kreise eine Orientierung dar. Das Schulprogramm wurde von der Schulleitung verfasst, im Konvent angehört, teilweise bearbeitet und vom Schulrat verabschiedet. Das Schulprogramm wird nach Bedarf überarbeitet.

1 Pädagogisches Konzept	3
1.1 Leitbild	3
1.2 Blockzeiten	3
1.3 Mittagstisch; freiwilliger Sport	3
1.4 Schulhausordnung	3
1.5 Absenzenordnung	3
1.6 Disziplinarordnung	3
1.7 Pausenaufsicht	3
1.8 Schulsozialarbeit	4
1.9 Lager, Monatswanderungen, Exkursionen, Schulreisen, Projekt- und Kurswochen	4
1.10 Jahresplanung	5
1.11 Gesundheitsförderung, Schularzt, Kinder- und Jugendzahnpflege, Umgang mit elektronischen Medien	5
1.12 Medien	6
1.13 ICT	6
2 Organisatorisches Konzept	7
2.1 Organisation	7
2.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	7
2.3 Informations- und Kommunikationskonzept	8
2.4 Führungsgrundsätze	8
2.5 Unterricht	9
3 Aussagen zur speziellen Förderung	10
4 Qualitätskonzept / interne Evaluation	11
4.1 Unterrichtsbesuche	11
4.2 Mitarbeiter/-innen Gespräche (MAG)	11
4.3 Befragungen	11
4.4 Unterrichts- und Schulentwicklung	11
5 Einsatz finanzieller Mittel	13
5.1 Verantwortung	13
5.2 Ablauf	13
6 Vorgehen in Konfliktfällen	14
6.1 Grundsätze	14
6.2 Vorgehen bei schwierigen Ereignissen	15
7 Mitsprache von Schülerinnen und Schülern	16
7.1 Formen der Mitsprache	16
8 Zusammenarbeit	17
8.1 Zusammenarbeit mit den Eltern	17
8.2 Zusammenarbeit mit dem Schulrat	17
8.3 Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung	17
8.4 Zusammenarbeit mit anderen Schulen	18
8.5 Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen	18

1 Pädagogisches Konzept

Unsere Schule lebt. Ein gutes und wertschätzendes Schulklima, in dem sich alle Beteiligten gegenseitig respektieren, sich wohlfühlen, sowie Eigen- und Mitverantwortung übernehmen liegt uns am Herzen.

1.1 **Leitbild**

Das Leitbild kann auf der Homepage (www.schulehoelstein.ch) eingesehen werden.

1.2 **Blockzeiten**

Die Schule Hölstein unterrichtet mit umfassenden Blockzeiten. Der tägliche Unterricht beginnt um 08.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr; am Nachmittag beginnt er um 13.45 Uhr und endet spätestens um 16.05 Uhr. Die Schüler/-innen des Kindergartens und der Primarschule Hölstein erhalten pro Schulwoche an fünf Vormittagen und maximal drei Nachmittagen (Kindergarten: 1 Nachmittag Unterricht / 1. und 2. Klasse: 2 Nachmittage Unterricht / 3. – 6. Klasse: 3 Nachmittage Unterricht).

1.3 **Mittagstisch: freiwilliger Sport**

Nach der Einführung des Bildungsgesetzes im Jahre 2003 wurde ein Mittagstisch eingeführt. Da das Interesse immer mehr abnahm, verzichtet die Gemeinde und die Schule mittlerweile auf das Angebot.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 haben Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klassen die Möglichkeit, einmal pro Woche gegen einen Unkostenbeitrag über die Mittagszeit (12.30 – 13.30 Uhr) Sport zu treiben. Schülerinnen und Schüler nehmen dazu den Lunch von zu Hause mit.

1.4 **Schulhausordnung**

Die Schulhausordnung kann auf der Homepage (www.schulehoelstein.ch) eingesehen werden.

1.5 **Absenzenordnung**

Die Absenzenordnung kann auf der Homepage (www.schulehoelstein.ch) eingesehen werden.

1.6 **Disziplinarordnung**

Die Disziplinarordnung kann auf der Homepage (www.schulehoelstein.ch) eingesehen werden.

1.7 **Pausenaufsicht**

In jeder Schuleinheit (Rübmatt / Holde / Neumatt) wird die morgendliche Pause durch mindestens eine Lehrperson beaufsichtigt. Diese dient den Schülerinnen und Schülern als Ansprechperson für Fragen und bietet Hilfestellung bei Konflikten und Unfällen. Die Einteilung der Pausenaufsicht wird jedes Schuljahr neu geregelt.

1.8 **Schulsozialarbeit**

Die Schulleitung und der Schulrat beantragen bei Bedarf Schulsozialarbeit bei der Gemeinde.

1.9 **Lager, Monatswanderungen, Exkursionen, Schulreisen, Projekt- und Kurswochen**

1.9.1 Lager

- Jedes Primarschulkind kommt in den Genuss von mindestens einem Schullager. Alle drei Jahre findet für die 4. – 6. Klassen ein gemeinsames Lager statt (Sommer- oder Winterlager).
- Das Lager ist obligatorisch. Individuelle Abmachungen sind mit den Erziehungsberechtigten schriftlich zu vereinbaren.
- Das Klassenlager kann auch ausserhalb des Kantons stattfinden (nicht aber im Ausland).
- Das Lager muss unter einem bestimmten Thema stehen.
- Das Lager dauert mindestens 5 Tage (Montag-Freitag). Die Gemeinde beteiligt sich pro Schulkind an den Kosten. Diese müssen rechtzeitig beantragt werden.
- Der Beitrag der Erziehungsberechtigten beläuft sich auf höchstens Fr. 80.00.
- Ein allfälliges Defizit wird durch die Papierkasse beglichen.
- Das Datum und die Dauer des Schullagers ist den Erziehungsberechtigten auf der Terminliste „Klassenübergreifende Aktivitäten“ bekannt zu geben.
- Vor dem Lager findet ein Informationsabend für die Erziehungsberechtigten statt. Die wichtigsten Informationen sind den Erziehungsberechtigten schriftlich abzugeben.
- In der 6. Klasse findet eine zweitägige Abschlussreise statt. Der Beitrag der Erziehungsberechtigten beläuft sich auf höchstens Fr. 32.00. Die Gemeinde beteiligt sich pro Schulkind an den Kosten. Die Gemeindebeiträge müssen rechtzeitig beantragt werden.
- Als Vorbereitung für das Lager findet in den 3. Klassen ein zweitägiger Anlass statt.

1.9.2 Monatswanderungen / Exkursionen

- Kindergarten: ausgedehnte Spaziergänge oder Ausflüge
- 1./2. Klassen: Gemeindebann / Region Nordwestschweiz
- 3./4. Klassen: Bezirk / Region Nordwestschweiz
- 5./6. Klasse: Region Nordwestschweiz / Schweiz

Mögliche Inhalte

- sportliche Ergänzung zum eigentlichen Turnunterricht
- Ergänzung zum aktuellen NMG-Unterricht
- Kulturelle Veranstaltung (Theater, Musik, Museum, etc.)

Verbindlichkeit

- mindestens vier Monatswanderungen bzw. Exkursionen pro Schuljahr
- zeitlicher Aufwand offen, mindestens aber zwei Lektionen

- Kosten: KG/ 1. und 2. Klasse: keine Kosten; 3.- 6. Klasse: Elternbeitrag maximal: Fr.8.00.

1.9.3 Schulreisen

- Pro Schuljahr findet in jeder Klasse eine Schulreise statt (Ausnahme „Lagerschuljahr“).
- Ausserkantonale Schulreisen sind möglich.
- Bei Schulreisen wird die Klasse von mindestens zwei erwachsenen Personen begleitet.
- Ein Schulreisegesuch muss mindestens vier Wochen vor der Durchführung an die Schulleitung, spätestens aber vor Beginn der Frühlingsferien gestellt werden. Eine schriftliche Orientierung an die Eltern erfolgt spätestens eine Woche vor der Durchführung (Kopie des Briefes an die Schulleitung). Der Beitrag der Erziehungsberechtigten beläuft sich auf höchstens Fr. 16.00.

1.9.4 Projekt- und Kurswochen

In jedem Schuljahr finden klassenübergreifende Aktivitäten statt.

Der Gesamtkonvent bestimmt anlässlich der Jahresplanung „Termine / Klassenübergreifende Aktivitäten“ immer von neuem, wann eine nächste klassenübergreifende Projekt- und Kurswoche in Angriff genommen wird.

Klasseninterne Projekt- und Kurswochen sind immer möglich (siehe kantonale Richtlinien).

1.10 Jahresplanung

Auf dem Informationsblatt „Termine / Klassenübergreifende Aktivitäten“ wird festgehalten, welche Anlässe während des Schuljahres geplant sind und wann diese durchgeführt werden.

Die Jahresanlässe werden von der jeweiligen Arbeitsgruppe geplant und durchgeführt. Die Eltern erhalten die Terminzusammenstellung vor den Sommerferien.

1.11 Gesundheitsförderung, Schularzt, Kinder- und Jugendzahnpflege, Umgang mit elektronischen Medien

Die Schule Hölstein setzt sich für die ganzheitliche Gesundheit der Schüler/-innen und Lehrer/-innen ein und fördert ein stimulierendes Lern- und Lebensklima.

1.11.1 Konkrete Impulse

- gesundes Znüni, Pausenapfelaktion, Pausenmilch, klassenübergreifende Znünis
- Bewegungsspiele im Freien
- spezielle Anlässe: Monatswanderungen, Exkursionen, Sportanlässe
- bewegungsorientierter Unterricht
- sinnorientierter Unterricht: alle 5 Sinne ansprechen
- SCHIWE-Projekte für unsere Eigenkompetenz, Teamgeist fördern
- stufenübergreifende Projekte
- Umgang mit elektronischen Medien, Tabak- und Alkoholprävention (ab 3. Klasse)

- Schulweg

1.11.2 Schularzt

Im Kindergarten und in der Primarschule findet ein Arztbesuch statt. Dieser kann beim Haus- oder Schularzt durchgeführt werden.

1.11.3 Kinder- und Jugendzahnpflege

In Hölstein wohnhafte Kinder und Jugendliche können der Kinder- und Jugendzahnpflege angehören. Das Formular befindet sich auf der Homepage (www.schulehoelstein.ch).

1.11.4 Umgang mit elektronischen Medien

Die Thematik wird spätestens ab dem 3. Primarschuljahr innerhalb der Klassen und anlässlich von Elternabenden angesprochen. Während der Unterrichtszeiten und den Pausen dürfen Handys und private elektronische Geräte nicht gebraucht werden.

1.12 **Medien**

Ein Medienkonzept ist in Erarbeitung.

1.13 **ICT**

Die Gemeinde setzt sich für eine zeitgemässe Infrastruktur innerhalb der Schule Hölstein ein. Die Schule verfügt über ein internes Medienkonzept.

2 Organisatorisches Konzept

Das organisatorische Konzept dient als Instrument für die Umsetzung der im Schulprogramm festgelegten Inhalte und Abläufe. Durch die gemeinsame Planung werden Zeitgefässe für die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation bereitgestellt.

2.1 Organisation

2.1.1 Schulleitung

Die Schule und der Kindergarten Hölstein bilden eine Einheit. Sie werden von einer gemeinsamen Schulleitung geführt. Die Schulleitung besteht aus maximal zwei Personen. Sie führt die Schule in allen administrativen, personellen und pädagogischen Belangen und trägt die Verantwortung für den gesamten operativen Bereich. Die Schulleitung wird vom Schulrat gewählt und angestellt.

2.1.2 Schulsekretariat

Die Schulleitung überträgt dem Sekretariat Aufgaben, die dem Zeitumfang der Entlastung entsprechen.

2.1.3 Schulrat

Der Schulrat hat die strategische Verantwortung für die Schule. Er vertritt die Anliegen gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Gremien der Gemeinde und repräsentiert gleichzeitig die Anliegen der Elternschaft gegenüber der Schulleitung. Er beurteilt die Arbeit der Schulleitung.

2.1.4 Lehrpersonen

Jede Lehrperson verantwortet die Organisation in ihrem Kindergarten und / oder im Schulzimmer. Gemeinsame Aufgaben werden innerhalb des Teams gemäss dem Beschäftigungsgrad verteilt. Fachspezifische Themen werden innerhalb der Stufe oder innerhalb von pädagogischen Teams besprochen.

2.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Den ersten und wichtigsten Grundstein für ein erfolgreiches Bildungs- und Berufsleben der Kinder legen die Erziehungsberechtigten mit einer umsichtigen und konsequenten Erziehung. Auf einem soliden Erziehungsfundament des Elternhauses kann die Schule ihren Bildungsauftrag aufbauen.

2.2.1 Standortgespräche

Jährlich finden Standortgespräche statt. Dazu laden die Lehrperson die Erziehungsberechtigten ein. Am Standortgespräch werden die Erziehungsberechtigten über ihr Kind, dessen Leistung und soziales Verhalten informiert. Generell finden die Gespräche in den Monaten Dezember, Januar und Februar statt (Ausnahme: Eltern der jüngeren Kindergartenkinder). Die Gespräche dauern maximal 45 Minuten. Bei Bedarf sind jeweils zwei Lehrpersonen an den Gesprächen anwesend.

2.2.2 Elternabende

Einmal jährlich, in der Regel im ersten Quartal, findet in jeder Klasse ein Elternabend statt. Die Erziehungsberechtigten werden über die Regeln, den Stoffplan, die Schulziele

der betreffenden Klasse und die Zusammenarbeit der Lehrperson mit den Erziehungsberechtigten informiert. Der Elternabend wird von der Klassenlehrperson organisiert. Nach Möglichkeit nehmen alle involvierten Lehrpersonen einer Klasse teil.

Im 2. Quartal der sechsten Klasse findet eine Informationsveranstaltung durch die Sekundarschule statt, bei welcher den Erziehungsberechtigten die weiterführenden Schulen vorgestellt werden. Der Elternabend wird durch die Sekundarschule organisiert.

Vor dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten werden die Erziehungsberechtigten im Frühling an einem Elternabend über den bevorstehenden Kindergarteneintritt informiert. Dabei werden nebst Informationen auch Kompetenzen angesprochen, die ein Kindergartenkind beim Eintritt mitbringen sollte.

2.2.3 Schulbesuche

Die Schule Hölstein verzichtet bewusst auf offizielle Schulbesuchstage. Vielmehr sollen die Eltern zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, einen Einblick ins Schulleben zu gewinnen. Ein Schulbesuch pro Schuljahr wäre wünschenswert. Jede Klassenlehrperson teilt den Eltern anlässlich der Elternabende mit, ob für den Besuch eine Voranmeldung nötig ist.

2.3 Informations- und Kommunikationskonzept

2.3.1 Informationen innerhalb der Schule

Austausch und Absprachen innerhalb des gesamten Kollegiums finden fließend statt. Die allermeisten Informationen werden per E-Mail übermittelt. Anfragen an die Schulleitung werden per E-Mail, Telefon oder in persönlichen Gesprächen innerhalb von 72 Stunden beantwortet. Regelmässige Konvente ergänzen den Austausch von Informationen innerhalb des gesamten Teams. Mindestens einmal pro Quartal wird ein Mitteilungsblatt von der Schulleitung verfasst. Empfänger sind die Lehrpersonen und der Schulrat.

2.3.2 Schule und Umfeld

Zum Umfeld der Schule gehören die Eltern, der Schulrat, der Gemeinderat, Mitarbeiter des Werkhofs, die Dorfbevölkerung und die schulischen Dienste. Spezielle Anlässe werden über Elternbriefe „Termine / Klassenübergreifende Aktivitäten“ jeweils vor den Sommerferien angekündigt. Alle Klassenlehrpersonen und die Homepagebeauftragte (der Homepagebeauftragte) sorgen für eine informative und aktualisierte Homepage. Die jährlich am Ende des Schuljahres erscheinenden Hölsteiner Schulnachrichten werden der ganzen Dorfbevölkerung durch Schülerinnen und Schüler zugestellt. Besondere Projekte werden in regionalen Zeitungen publiziert.

2.4 Führungsgrundsätze

Partizipativer Führungsstil

Ein engagiertes und flexibles Kollegium sowie eine aufgeschlossene Leitung ermöglichen das Erreichen gemeinsamer Ziele. Die Schulleitung führt innovativ,

wegweisend und transparent. Sie trägt die Hauptverantwortung für den Schulbetrieb. Delegierte Aufgaben sind auf der jährlich revidierten Ämterliste festgehalten.

Die Lehrpersonen haben ein Mitbestimmungsrecht. Sie sorgen für die aktive Mitgestaltung einer lebendigen Schule. Dabei wird immer ein Gleichgewicht zwischen neuen und bewährten Inhalten angestrebt.

2.5 Unterricht

Obwohl die Lerninhalte dem kantonalen Lehrplan unterliegen, gibt es innerhalb der Baselbieter Bildungslandschaft riesige Unterschiede bezüglich des Unterrichts. Diese beziehen sich nicht nur auf die diversen Gemeinden, sondern sind oft auch innerhalb einer Schule gross. Um dieser Heterogenität entgegenzuwirken, sprechen sich die Lehrpersonen Hölsteins ab und halten Eckwerte, die für alle Schüler/-innen gelten, schriftlich fest.

3 Aussagen zur speziellen Förderung

Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben Anrecht auf angemessene Förderung und Unterstützung.

Folgende Angebote bestehen:

- Vorschulheilpädagogik
- Deutsch als Zweitsprache
- Fördergruppenunterricht
- Begabtenförderung
- Integrative Schulungsform
- Logopädie (Zuständig für die Logopädie in Hölstein ist der Logopädische Dienst des Waldenburgerfels. Die Therapien finden in Oberdorf statt).

4 **Qualitätskonzept / interne Evaluation**

Das Qualitätskonzept hat zwei grundsätzliche Aufgaben:

- *Der Bereich des Unterrichts soll optimiert werden (Organisation, Planung, Durchführung, Auswertung, Elternarbeit, Schulhauskultur).*
- *Die Rechenschaftspflicht der Schule und der einzelnen Lehrperson soll definiert und organisiert werden (Überprüfung der Qualitätsmerkmale); persönliche Qualifikation durch Weiterbildung, offene Zusammenarbeit im Kollegium, Einbezug von Eltern, Schülerinnen und Schülern als Partner für guten Unterricht.*

4.1 **Unterrichtsbesuche**

Unterrichtsbesuche finden - unabhängig vom Beschäftigungsgrad einer Lehrperson – möglichst einmal pro Schuljahr statt. Dabei sind herkömmliche Besuche oder «classroom walkthrough» – Besuche möglich. In der Regel finden die Schulbesuche unangekündigt statt. Die Beobachungskriterien sind der Lehrperson im Voraus bekannt. Nach dem Besuch findet ein Gespräch statt. Die Unterrichtsbeobachtungen werden schriftlich festgehalten.

4.2 **Mitarbeiter/-innen Gespräche (MAG)**

Die Schulleitung führt mit allen Lehrpersonen möglichst jährlich ein MAG durch. Die Gesprächsinhalte werden dem Kollegium im Voraus mitgeteilt. Grundsätzlich werden folgende Themen besprochen: Leistung der Lehrperson / Leistung der Schulleitung / Jahresschwerpunkt / Zusammenarbeit / Weiterbildung / Arbeitsbedingungen / Ausblick / Ziele).

4.3 **Befragungen**

Um die Schule möglichst kontinuierlich zu entwickeln sind verschiedene Rückmeldungen (360° Feedback) unumgänglich. Rückmeldungen von Lehrpersonen, Schüler/-innen, Eltern, Schulrat und Hauswart sind wichtig. Nach den Befragungen werden die Resultate und daraus folgende Schritte zur Optimierung kommuniziert.

4.4 **Unterrichts- und Schulentwicklung**

Schulinterne Weiterbildung (SCHIWE)

Um Themen vertieft bearbeiten zu können, finden regelmässig schulinterne Weiterbildungen statt. Der Inhalt der Veranstaltung ergibt sich idealerweise aus der internen Evaluation, den Zielsetzungen im Rahmen der Schulentwicklung und der Bildungsharmonisierung oder aus den Wünschen des Kollegiums.

Weiterbildung

Die jährlich verbindliche Weiterbildungspflicht ergibt sich aus der Jahresarbeitszeit. Sie wird anlässlich der Mitarbeiter/-innengespräche thematisiert.

Hospitationen

Jede Lehrperson ist verpflichtet, einmal pro Schuljahr einen Unterrichtsbesuch von mindestens zwei Stunden zu tätigen. Es bestehen keine Auflagen bezüglich der Stufe und des Ortes.

Pädagogische Kooperation

Ein Klassenteam besteht aus möglichst wenigen Lehrpersonen. Besonders die spezielle Förderung (z.B. DaZ, Fördergruppe, ISF) wird optimalerweise von einer einzigen Lehrperson abgedeckt. Die Klassenlehrperson ist dafür verantwortlich, dass gemeinsame Vor- und Nachbereitungen innerhalb eines Klassenteams wöchentlich terminiert werden. Auf gleichzeitige Präsenzzeiten der gesamten Schule wird vorderhand verzichtet.

5 Einsatz finanzieller Mittel

Träger der Primarschule ist die Gemeinde. Diese finanziert sämtliche Betriebskosten, Löhne, Infrastrukturkosten und Schulmaterial.

5.1 Verantwortung

Die Verantwortung für den korrekten und sinnvollen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel hat die Schulleitung.

5.2 Ablauf

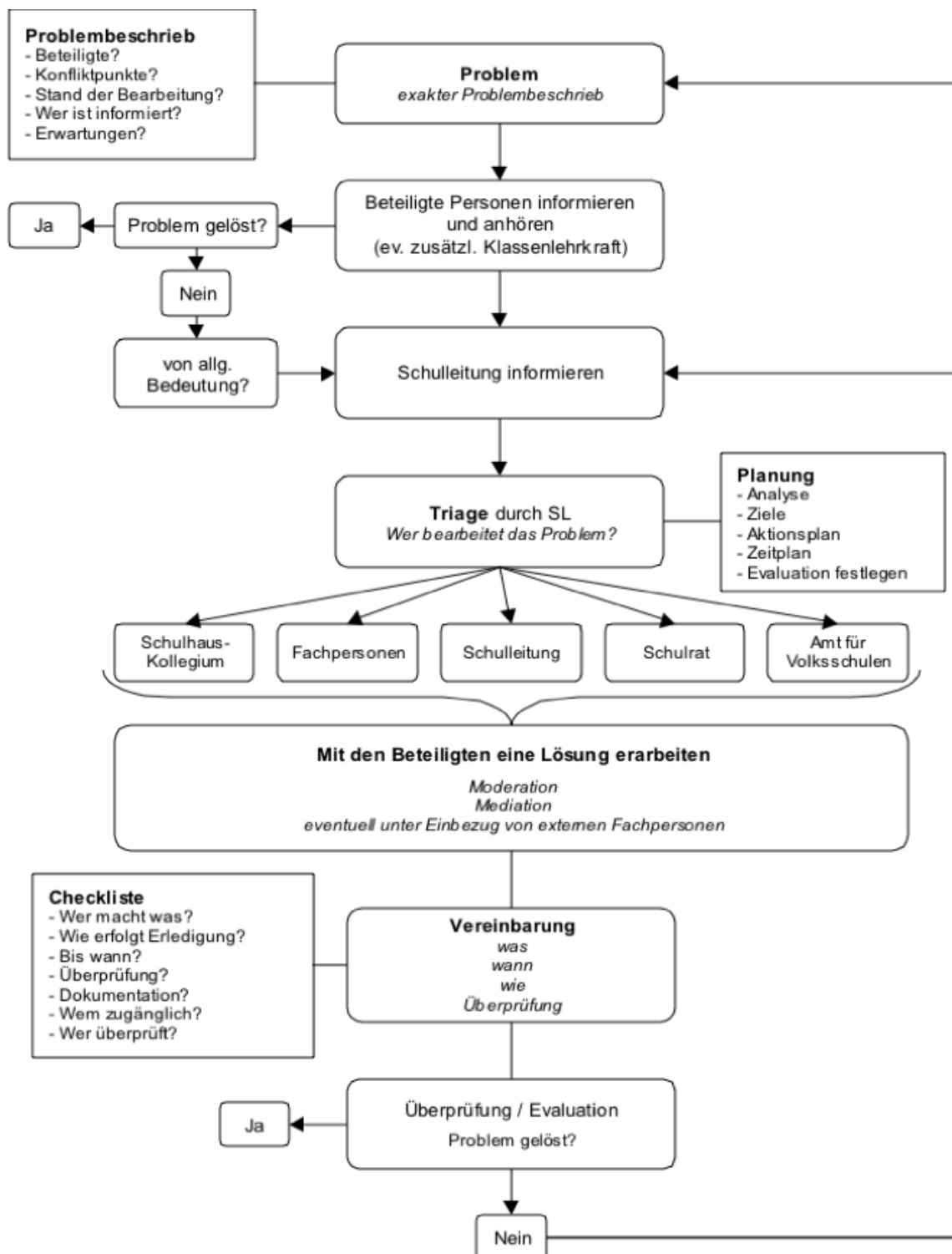
- Die Schulleitung tauscht sich regelmässig mit der Bauverwaltung der Gemeinde aus und bespricht, welche Anliegen im Bereich der Schulliegenschaften budgetiert werden sollten. Im Voraus werden anlässlich eines Gesamtkonvents Anliegen und Wünsche der Lehrpersonen (Sanierungen, Reparaturen, Anpassungen, Erweiterungen) gesammelt.
- Nach der Bewilligung der Klassenbildungspläne erstellt die Schulleitung zuhanden der Finanzverantwortung der Gemeinde eine Zusammenstellung aller Pensen für das kommende Schuljahr. Ebenso wird eine provisorische Klassenbildung für die nächsten vier Schuljahre erstellt.
- Bis Mitte April sammelt die Schulleitung Anliegen der Lehrpersonen bezüglich des Materials. Danach wird das Materialbudget anlässlich einer Schulratssitzung im Frühling besprochen und verabschiedet. Spätestens vor den Sommerferien ist die Gemeinde im Besitze des Materialbudgets.
- Die Schulleitung visiert die Materialrechnungen und kontrolliert die Ausgaben der Schule. Anschliessend werden die Rechnungen an die Gemeinde weitergeleitet.
- Quartalsweise werden die Lehrpersonen über den aktuellen Kontostand der laufenden Rechnung informiert. Die Rechnungsführung liegt bei der Gemeinde.

6 Vorgehen in Konfliktfällen

Es können Situationen eintreten, in denen Konflikte, Probleme oder Auseinandersetzungen zu bewältigen sind. Ein strukturierter Ablauf schafft klare Rahmenbedingungen.

6.1 Grundsätze

- Alle Beteiligten sind über den Hergang informiert.
- Alle Beteiligten werden angehört, bevor Entscheide gefällt werden.
- Klare Abmachungen werden getroffen und schriftlich festgehalten.
- Es wird vereinbart, wie und wann diese Abmachungen überprüft werden und wem sie zugänglich sind. Es ist der Schule daran gelegen, Grundlagen für eine konstruktive Lösung jedes einzelnen Falles unter Einbezug aller Beteiligten festzuhalten. Schematische Vorgehensweisen und Abläufe machen den Lösungsprozess transparent.



6.2 Vorgehen bei schwierigen Ereignissen

Krisensituationen sind Situationen, in welchen das körperliche, seelische und materielle Wohlbefinden von Lehrpersonen oder Schüler/-innen verletzt wird oder verletzt zu werden droht. Den Lehrpersonen sind die Abläufe im Brandfall, bei Amok und schwerwiegenden Ereignissen bekannt. Es besteht ein Notfallkonzept.

7 Mitsprache von Schüler/-innen

Die Kinder lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Grundsätzlich sind die Schüler/-innen in die sie betreffenden Belange und Entscheide miteinzubeziehen. Der Mitentscheidungs- und Mitsprachenspielraum muss angemessen sein. Verhandelt wird nur über Sachverhalte und Vorkommnisse, die auch verhandelbar sind.

7.1 Formen der Mitsprache

- Individuelle Gespräche zwischen Lehrperson und Kind zum Leistungs- und Sozialverhalten
- Standortgespräch
- Klassenkreis
- Befragung bei internen Evaluationen
- Feedback an Lehrpersonen zur Unterrichtsgestaltung und Durchführung (mindestens einmal pro Schuljahr)

8 Zusammenarbeit

Die Schule Hölstein strebt eine gute Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen an.

Die Lehrpersonen und die Schulleitung pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Unterschiedliche Ansichten bereichern eine lebendige Schule. Zusammenarbeit, Austausch und gegenseitige Hilfestellungen tragen zu einem guten Arbeitsklima bei. Weiterbildungen, Hospitationen, Sitzungen und klassenübergreifende Aktivitäten fördern den Teamgeist.

8.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

- Nützliche Infos (Das Wichtigste von A-Z) können auf der Homepage. (www.schulehoelstein.ch) eingesehen werden.
- Eltern haben immer die Möglichkeit für Schulbesuche. Die Klassenlehrpersonen kommunizieren jeweils am Elternabend, ob die Besuche angemeldet oder unangemeldet stattfinden. Ein Schulbesuch pro Schuljahr wäre wünschenswert.
- Ebenfalls am Elternabend wird besprochen, auf welchen Informationskanälen zusätzlich kommuniziert wird (Telefon Festnetz, Handy, E-Mail).
- Bei klassenübergreifenden Aktivitäten können die Eltern einen zusätzlichen Einblick in die Schule gewinnen.
- Anlässlich der jährlichen Standortgespräche werden die Eltern umfassend über die formativen und die summativen Leistungen, sowie das Sozialverhalten ihres Kindes informiert.
- Bei Bedarf finden auf Initiierung der Eltern oder der Lehrpersonen zusätzliche Gespräche statt. Die Schulleitung kann zu einem solchen Gespräch eingeladen werden.
- Elternmitwirkung ist erwünscht.

8.2 Zusammenarbeit mit dem Schulrat

- Alle Klassenlehrpersonen haben eine Ansprechperson im Schulrat. Diese wird zu jedem Elternabend eingeladen.
- Schulbesuche durch den Schulrat können stattfinden.
- Eine Vertretung aus dem Lehrpersonenkonvent nimmt an den jeweiligen Schulratssitzungen teil.
- Einmal pro Jahr findet ein gemeinsamer Anlass zwischen dem Schulrat und den Lehrpersonen statt.

8.3 Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

- Informationen werden in der Regel durch die Schulleitung gesammelt und per E-Mail ausgetauscht.
- Reparatur- und Reinigungswünsche werden durch Lehrpersonen oder durch die Schulleitung per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung deponiert. Die Lehrpersonen sind angehalten, das Schulzimmer so zu hinterlassen, dass das Reinigungspersonal seiner Arbeit nachgehen kann.

- Einmal pro Jahr findet ein gemeinsamer Anlass zwischen dem Schul- und dem Gemeinderat statt.

8.4 Zusammenarbeit mit anderen Schulen

Die Schulleitung pflegt die Zusammenarbeit und den Austausch mit den Schulleitungen aus dem Waldenburtal. In der Regel finden vier Sitzungen statt.

8.5 Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen

Die Lehrpersonen und die Schulleitung pflegen – je nach Bedarf – eine Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJP) und weiteren Fachstellen.